



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-227/2026

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Datum: 12.08.2026

1. Gemeindevorstand	25.08.2026
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026
3. Gemeindevertretung	24.09.2026

Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2025

Anlage(n):

- (1) Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorschlag:

Nach § 112 Abs. 5 HGO kommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach seiner Informationspflicht nach und unterrichtet die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach über die Aufstellung sowie die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Vergaberechtliche Prüfung:

Nicht erforderlich

Erläuterungen:

In Zusammenarbeit mit unserem externen Dienstleister konnte die Fertigstellung des Erstellungsberichtes des Jahresabschluss 2025 zum 04.08.2026 final abgeschlossen werden sowie der Gemeindevorstand den Aufstellungsbeschluss in der Sitzung am 25.08.2026 treffen.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO besteht für den Gemeindevorstand die Verpflichtung, nach Aufstellung der Jahresabschlüsse die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren.

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung erfolgt mit Vorlage der beigefügten Anlage "Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 der Gemeinde Egelsbach".

Ebenso wird oben genannte Anlage der Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 der Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach vorgelegt werden.

Diese Unterrichtung ist nach § 112 Abs. 6 HGO eine der Grundlagen für eine ggf. erforderliche Genehmigung der kommenden Haushaltssatzung nach § 97 a HGO durch die Aufsichtsbehörde.